

Briefe an den „Andreas Hofer“.

* Innsbruck, 24. Oktober. Die Sache des „rothen Kreuzes“ gewinnt unter dem Tyrolischen Volle immer mehr Freunde, immer weiter dehnt sich der Kreis der patriotischen Zweigvereine rings um den Stammverein aus. Die Gründung eines solchen wurde am vorleschen Sonntage den 14. d. J. auch in Weerberg gelegentlich des Jahresfestes des dortigen Veteranenvereins für die Gemeinden Weerberg, Weer und Vill in Angriff genommen. Es waren hierzu ein Regierungsvorsteher aus Schwaz und ein Abgeordneter des Stammvereines aus Innsbruck erschienen und hatten sich zur Förderung des patriotischen Unternehmens auch die hohen Herren Seelsorger der drei genannten Gemeinden eingefunden. Nachdem der Vertreter des Stammvereines in einer längeren Ansprache die Zwecke und Bestrebungen des „rothen Kreuzes“ auseinandergelegt hatte, wurden von den versammelten Männern die für alle Zweigvereine gleichlautenden Statuten in Verfassung gezogen und mit unverkennbaren Aenderungen angenommen. In der sicherer Voraussicht der Genehmigung der Statuten und der Zustimmung zur Bildung eines Zweigvereines seitens des hohen Stathalterkreises wurde nun sofort zur Wahl eines achtgliedrigen Ausschusses geschritten, indem statutengemäß fünf Mitglieder bestellt durch die Generalversammlung, drei durch den Veteranenverein, welcher als solcher dem Zweigvereine angehört, gewählt wurden. Der Ausschuss wählte sodann aus seiner Mitte den hohen Herrn geistl. Rath und Kurat von Weerberg, Josef Kirchner, zum Vorstand, Herrn Angerer, Vorstand des Veteranenvereins, zum Vorstandstellvertreter. Hierdurch ist die Leitung des jungen Vereins, welcher schon am Gründungstage, ausschließlich des Veteranenvereins, 57 Mitglieder zählte, in die besten Hände gelegt, deren Rücksicht und Thatkraft es gelingen wird, die Zahl der Vereinsmitglieder bei einem Jahresbeitrage von nur 20 kr. zu vermehren und den Zweigverein selbst zu einem lebensfräftigen Gliede der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze zu gestalten.

w. Bom Inn, 22. Oktober. (Von Charakterstärke.) Unter Charakter versteht man eine standhafte Richtung des Willens. Ist diese Richtung auf das Wahre, Gute und Rechte bezogen, so nennt man diese Richtung einen guten Charakter; dagegen bezieht sie sich auf Lüge, Wortbrüchigkeit, Uebervortheilung und Hinterschligkeit u. dgl., so nennt man eine solche standhafte Richtung zum Bösen einen schlechten, bösen Charakter. Die Willensrichtung, die nichts Standhaftes hat, sondern wie ein Moosrohr hin und herschrammt, nennt man Charakterlosigkeit. In unseren Zeiten sagt man allgemein über böse, schlechte Charaktere und noch mehr über die Charakterlosigkeit. Der gute Charakter gründet hauptsächlich auf die Religion. Daher findet man in der Regel die guten Charaktere unter religiösen und wahrheitliebenden Menschen; dagegen die bösen und schlechten Charaktere unter religiösen Leuten. Die Charakterlosigkeit ist dem Lügner, Betrüger u. dgl. eigen. Betrachtet man den Charakter der Menschen nach der Verschiedenheit der Zeit, so muß man sich geschehen, daß unsre Vorfahren uns in guter Charakterhaftigkeit weit, ja ebenso weit als in der Religiosität übertroffen haben. Da konnte man noch sagen: „Ein Mann, ein Wort.“ Heut zu Tage müßte man eher sagen: Ein Mann, ein Wanker, ein Moosrohr. — Wir wollen nun einige charakterlose Begebenheiten aus dem Leben hervorheben. Es kommt in unsern Tagen häufig vor, daß Menschen in Gesellschaft religiöser, sittlicher, konserватiver Menschen sich ebenso benehmen. Kommen sie aber in die Gesellschaft religiöser

und sittenloser Menschen, so machen sie wieder mit diesen gemeine Sachen und in der Gesellschaft der Überläufen suchen sie jener, wie in der Gesellschaft der Konservativen wieder dieser zu gefallen. Diese Menschen, in der Regel noch Zwischenträger, verdienen aus jeder Gesellschaft, als weder warm noch salt, nach der Schrift ausgespult zu werden. Wohldeiner, Schmeichelei, Gewinnsucht u. dgl. sind in der Regel die Beweggründe zur Charakterlosigkeit. Jeder Charakterlos ist entweder das häßliche und Verabscheuungswürdige bei jedem Seinesgleichen. Er ist selbst empört, wenn er charakterlos behandelt wird. Wenn sich in unsern Tagen irgend ein Vortheil darbietet, dann gilt selten ein gegebenes Wort mehr, selbst Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde und Nachbarn werden dem Besprechen nachgefragt und der Vortheil vorgezogen. Angesichts dieser Missätheite, welche noch im raschen Fortschritte begriffen sind, lobt man noch den gegenwärtigen Fortschritt; Lüge, Beträzung, Schmeichelei u. dgl., insbesondere physische Beträzung und Wortbrüchigkeit nennt man noch Auflärung; selbst hintergangen, betrogen, angelogen u. c. nennt man den Schandfleck unserer Zeit, so verdeckt wird auch die Urtheilstafel. Ein Landmann.

n. Bom obern Inn, 15. Oktober. (Zu den Gemeindeumlagen.) Durch die erfolgte Änderung des Katasters ist nun eine bedeutende Aenderung in der Anlage der Gemeindeumlage eingetreten. Nach dem früheren Werthstataster bestand für Gemeindeumlagen (Wurstungszehr) für jedes Grundsteuer-Objekt ein Aufnahm nach Terminen, deren drei ein Fach genannt wurden. Nach der Summe des Faches wurde die Gesamtzahlungsfähigkeit bemessen, ob dazu ein oder zwei Fach u. s. w. erforderlich seien. Nach diesem Vertragsmuffe wurde dann die Wurstungszehr auf jeden einzelnen Besitzer berechnet. Nun haben wir den Ertragstataster, dieser enthält den Reinetrag des Grundstückes. Der Staat fordert vom Gulden Reinetrag die festgesetzten oder die nach Umständen vom Reichsrathe bewilligten Prozente oder Kreuzerbeträge vom Gulden, z. B. gegenwärtig von 1 fl. Reinetrag 22 $\frac{1}{2}$ kr. Nehmen wir an, eine Gemeinde sei im Ganzen für Ein Jahr 400 fl. Grundsteuer schuldig; der Gemeindetaufwand in der Gemeinde aber werde für die Steuerumlage auf 200 fl. veranschlagt, so ergeben sich auf den Steuergulden 50 kr., oder, wie man zu sagen pflegt, 50 Prozent Gemeindeumlage. Angenommen, ein Bauer hat vom Reinetrag seiner Grundstüde z. 9 fl. Staatssteuer zu zahlen, so ist er 9 mal 50 Kreuzer, oder 4 fl. 50 kr. Gemeindeumlage oder Wurstung schuldig. Die Häuser- und Erwerbsteuer trifft dieselbe Umlage per Gulden, jedoch ohne Zuschläge. Indessen, wenn einmal die Häusersteuer bis zur vollen Schuldigkeit herangezogen ist, dürfte es noch Umstände billig sein, von der Häusersteuer weniger, etwa die Hälfte, Gemeindeumlagen zu fordern, insbesondere, wenn von den Häusern statt Einkünften nur Auslagen, Erhaltungsosten u. c. zu bezahlen sind. Billigkeit und Gerechtigkeit befriedigt am besten die Steuerzahler.

r. Brix, 21. Oktober. (Abschiedsfeier — Veränderungen.) Donnerstag, den 18. Oktober, 1 Uhr Nachmittags, versammelte sich die Freiheitlichkeit des Delans Flairting im Gasthause des Herrn Domanig hier, um sich von dem hochw. Herrn Pfarrer in Seefeld, P. Florian Attlmayr, zu verabschieden. Der so lange gegebene Wunsch des P. Florian, als Senior, der er schon einige Jahre im Stift Stams ist, in's Stift zurückkehren zu können, um sich in stiller Zurückgezogenheit auf den Tod vorzubereiten; dieser Wunsch ist nun, nachdem im Stift Stams heuer sehr jung Patres ihre Studien vollendet haben und theils schon zu Priestern